

120jährigen Patriarchenalter Romualds plausibel machen; da man seine Lebenszeit auf 907 oder 917 bis 1027 oder 1037 setzte, so musste man den leeren Raum vor dem Jahr 978 etwas ausfüllen. Wenn nun Johannes Vincencius wirklich — wie damals vielfach behauptet wurde — Erzbischof von Ravenna gewesen war, dann konnte man nur an Johann XI., der nach Ughelli II, 351 von 983 — 997 regierte, denken; war er vor Uebernahme des Pontifikats Schüler Romualds, so konnte das nur, bevor Romuald seinen mindestens fünfjährigen Aufenthalt in Cusan antrat, geschehen sein. Wir sehen, dass die Inschrift in der Tat geeignet war, dem gelehrten Abt für seine Bemühungen um die Heiligen des Ordens und um die Chronologie Romualds als Beweismaterial zu dienen.

Aber wiederum können wir die Zurückhaltung feststellen, mit welcher Abt Grandi dann doch wieder nur den halben Beweis sich auf unrechtem Wege erschleichen mochte. Er liess nämlich die Inschrift nur 'ex praesule' sagen; 'Ravennate' mochte in der Lücke gestanden haben; für die chronologische Verwertung im Sinne Grandis war die Inschrift nur zu brauchen, wenn Johannes wirklich Erzbischof von Ravenna gewesen war. Also: die Fälschung soll dem eifrigen Camaldulenser nicht alle Wünsche glatt erfüllen; es bleibt noch zu tun, aber — der Beweis ist leichter geworden. Die Hauptsache ist jedoch auch hier klar: S. Johannes Vincencius wurde Romualdiner.

Auch sonst erinnert die Methode an die Vita Bononii, hier wie dort finden sich die künstlichen Lücken, die von vornherein den Eindruck des ehrwürdigen Alters erwecken sollen.

Es bleibt noch der Nachweis zu führen, wie die Fälschung zu stande gekommen sein kann. Bei seinen ausgedehnten Studien konnte Grandi in verschiedener Weise von dem Einsiedler Johannes Kenntnis erhalten: das sogenannte Chronicon S. Michaelis hatte Mabillon zum grössten Teil im Anhang zum dritten Band seiner 1703—1739 erschienenen Annales ordinis s. Benedicti abgedruckt¹; die Vita s. Johannis hatte Muratori 1725 vollständig publiziert, nachdem bereits Rubeus (Historiarum Ravennatum libri X [Venetia 1572] S. 83, und ausführlicher Fabri (Le

1) Die wichtigsten Tatsachen hatte schon Pingonius, Augusta Taurinorum (1577) ad an. 966, freilich etwas entstellt, wiedergegeben; ihm folgte Ughelli, Italia sacra IV (1652), 1434.